

Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan

Hofstetten- "Westend"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (3. Änderung). Die Gemeinde Hofstetten begründet die 3. Änderung dahingehend:

Festsetzungen zu ändern, um eine großzügigere Bebauung/Nutzung des Grundstücks Nr 8 zu ermöglichen, bzw. ein zusätzliches Baugrundstück auszuweisen.

Ein Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Bräu in Issing erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung beide in der Fassung vom 25.05.2016 liegen in der Zeit vom

16.08.2018 mit 18.09.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
	Mit der Einführung einer generellen Umweltprüfung als Bestandteil des Aufstellungsverfahrens wurden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs., 6 Nr. 7 u. nach § 1 a BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umwelt-Auswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben u. bewertet. Mit dieser 3. Bebauungsplan-Änderung sind keine erheblichen schädlichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

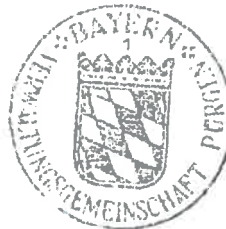
am 03.08.2018

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 02.08.2018

i. A.

Vogt
Vogt

BP Hofstetten „Westend“

Rote Linie ist Geltungsbereich

der 3. Änderung

